

Prozessbeschreibung

Nutzung der Schülerbibliothek

Prozessdefinition

Regelung für die Nutzung der Schülerbibliothek

Geltungsbereich

Die Prozessbeschreibung wendet sich an Schülerinnen / Schüler, Lehrerinnen / Lehrer, Bibliotheksaufsicht.

Regelung

- Die Bibliothek ist dienstags von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
- Die Bibliotheksaufsicht übernehmen ehrenamtlich arbeitende Eltern.
- Die Ausleihe ist nur den Schülerinnen und Schülern der Schule gestattet.
- In der Bibliothek sind Essen und Trinken verboten.
- Die Ausleihe der Bücher erfolgt kostenlos.
- Es stehen Kataloge zur Verfügung, die die Auswahl und das Auffinden der gewünschten Bücher erleichtern.
- Die Weitergabe entliehener Bücher ist nicht zulässig.
- Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Auf Wunsch kann die Ausleihfrist um zwei Wochen verlängert werden, sofern keine anderweitige Bestellung vorliegt. Vor Beginn der Sommerferien sind alle Bücher zurückzugeben.
- Bei Überschreiten der Rückgabefrist wird einmal pro Monat die Rückgabe schriftlich angemahnt.
- Beschädigung oder Verlust der entliehenen Bücher ist unverzüglich mitzuteilen.

Verantwortlichkeiten

- Die Bibliotheksaufsicht ist dafür zuständig, die Bücher zu sortieren, zurückgegebene Bücher einzuordnen und die Rückgabe der Bücher zu überprüfen.
- Außerdem ist die Bibliotheksaufsicht für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek zuständig.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind bei Beschädigung und Verlust entliehener Bücher schadensersatzpflichtig.

Anlagen

Genauere Angaben siehe:

- Verfahrensvereinbarung 1: Ausleihen von Büchern
- Verfahrensvereinbarung 2: Ausstellen eines Büchereiausweises
- Verfahrensvereinbarung 3: Verlängern von Büchern
- Verfahrensvereinbarung 4: Mahnung

Datum

Unterschrift der Schulleitung